

chen Betrieben sowie ebensolchen Unternehmen der Lebensmittelindustrie einen einheitlichen Mindestschutz vor unlauteren Praktiken größerer Unternehmen bieten.

111. Abgeordneter  
**Manfred  
Todtenhausen**  
(FDP)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der noch anstehenden Detailberatung in der EU-Kommission darauf einzuwirken, dass – entgegen der Kritik des HDE – zukünftige Vertragsverhandlungen im Lebensmittelhandel nicht zwingend zu einer Verteuerung der Lebensmittelpreise führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 3. Januar 2019**

Das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission haben am 19. Dezember 2018 eine politische Einigung über die neuen Regelungen erzielt. Nach der Einigung wird es im Europäischen Parlament als auch im Rat eine Abstimmung geben, um den Text förmlich zu verabschieden. Wenn die Richtlinie angenommen ist, muss sie von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Nach den Erkenntnissen der Kommission führt die Umsetzung dieser Maßnahmen nicht zu höheren Preisen für die Verbraucher. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation, die die Kommission vor der Vorlage des Vorschlags durchgeführt hatte, haben sich auch Verbraucherorganisationen für die Regulierung unlauterer Praktiken ausgesprochen, da sie langfristig negative Auswirkungen auf die Verbraucher hätten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

112. Abgeordnete  
**Corinna Rüffer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand bei dem seit 2008 vorliegenden „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“ (KOM (2008)426 endg.; „5. Antidiskriminierungsrichtlinie“), insbesondere hinsichtlich der Vorschriften in Bezug auf Menschen mit Behinderungen, und welche Position nimmt die Bundesregierung in den Verhandlungen ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke  
vom 27. Dezember 2018**

Gegenüber der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ferner vom 22. Mai 2017 auf Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 05/096 haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Substantielle Fortschritte und eine Einigung über grundsätzliche Fragen des Anwendungsbereichs sowie die Reichweite der Richtlinie konnten auch unter der österreichischen Präsidentschaft nicht erzielt werden. In den letzten Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe wurden einige wenige Änderungsvorschläge im Text gegenüber dem letzten Entwurf diskutiert.

Insbesondere wurden die Vorschriften zur Mehrfachdiskriminierung sowie die Vorschriften in Bezug auf Menschen mit Behinderungen, darunter zur Zugänglichkeit und zu den angemessenen Vorkehrungen, spezifiziert.

Auch an den grundsätzlichen Haltungen der Mitgliedstaaten gegenüber dem Richtlinienentwurf haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Nach wie vor haben alle Delegationen allgemeine Prüfvorbehalte zu dem Vorschlag eingelegt. Drei Mitgliedstaaten (CZE, DNK und GBR) erhalten darüber hinaus Parlamentsvorbehalte aufrecht; Malta (MT) hat seinen Parlamentsvorbehalt aufgehoben. Daneben besteht ein allgemeiner Vorbehalt eines weiteren Mitgliedsstaats (POL).

Bei den Beratungen zur Antidiskriminierungsrichtlinie hat Deutschland sich weiterhin enthalten und damit den bekannten allgemeinen Vorbehalt aufrechterhalten.

Wegen des Einstimmigkeitserfordernisses ist derzeit – unabhängig von einer Positionierung Deutschlands – ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen zum Vorschlag für eine Fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie nicht absehbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

113. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten  
Kappert-Gonther**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie viele Fälle systematischer Richtlinienverstöße und Unregelmäßigkeiten bei Organtransplantationen in Deutschland, die zeitlich nach Intensivierung der Kontrollmaßnahmen im Jahr 2012 vorgenommen wurden (vgl. FAZ vom 6. Dezember 2018 „Unregelmäßigkeiten bei Leber-Transplantationen“), sind der Bundesregierung bekannt, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, um derartige Gesetzes- und Richtlinienverstöße zukünftig zu verhindern?